LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

20.04.2023
Drucksache 8/2533

öffentlich

Antrag
–

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jobmotor Windenergie für Intel und Co. ausbauen

„Wenn es uns also nicht grundsätzlich gelingt, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu überwinden, dann wird ein Wohlstandsverlust unvermeidlich sein.“ (Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff in seiner Regierungserklärung vom 18. November 2022)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Gesetzesänderungen auf Bundesebene zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie, welche den Standortvorteil Erneuerbare Energien in Sachsen-Anhalt vergrößern.

Der Landtag begrüßt den Kabinettsbeschluss zur schnelleren Ausweisung von Flächen für die Windenergie in Sachsen-Anhalt sowie den Kabinettsbeschluss zur Änderung der Bauordnung, welcher die Reduzierung der Abstandsfläche von Windenergieanlagen untereinander bzw. für einzutragende Baulasten auf 0,4 H („H“ entspricht der Höhe der Windenergieanlage) beinhaltet. Die Änderung bezieht sich explizit nicht auf den Abstand zu Wohnbebauung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Beschleunigungsmaßnahmen für den Windenergieausbau auf den Weg zu bringen:

1. die Überlappung von Abstandsflächen eindeutig zu regeln, damit die Landkreise einheitliche Entscheidungen in den Genehmigungsverfahren treffen.

2. Einrichtung einer Servicestelle, welche Genehmigungsverfahren für Landkreise übernehmen kann.

3. unbürokratische Nutzung von Tagebauflächen für Erneuerbare Energien ohne Anrechnung auf die Flächenziele für Solar- und Windenergie, um Monopolstrukturen zu ver-

(Ausgegeben am 20.04.2023)

meiden. Hierfür sollen die neuen Verordnungsermächtigungen in § 249b des Baugesetzbuches durch die Landesregierung genutzt werden (vgl. Drucksache 8/2152).

4. die vollständige Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.

Begründung

Die milliardenschweren Investitionen der Intel-Ansiedlung werden durch die günstige Stromproduktion aus Windenergie maßgeblich ermöglicht. Dies gilt sowohl für bereits bestehende als in Zukunft zu realisierende Anlagen. Der durch das EEG 2000 ausgelöste Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt trägt damit weiter Früchte, angekurbelt durch die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung wie bspw. Regionalstrom für 2 Cent pro kWh. Tesvolt, InfraLeuna, MeyerBurger, SKW Piesteritz und viele mehr werden in Sachsen-Anhalt eine erfolgreiche Zukunft haben, wenn sie mit günstigen Erneuerbaren Energien versorgt werden.

Die Bundesebene hat in den vergangenen anderthalb Jahren dieses und weitere Maßnahmen(pakete) auf den Weg gebracht, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien insbesondere der Windenergie zu beschleunigen.

Das Landeskabinett hat darauf basierend mit dem Kabinettsbeschluss vom 14. Februar 2023 zur Flächenausweisung einen ersten Schritt vollzogen, um den bestehenden Standortvorteil Windenergie zu verteidigen. Der nächste Schritt wurde am 28. März durch einen Kabinettsbeschluss zur Änderung der Bauordnung getan, welcher beinhaltete, die Abstandsfläche von Windenergieanlagen von 1 H auf 0,4 H zu reduzieren.

Weitere Schritte sind notwendig, um diesen Jobmotor für Sachsen-Anhalt zu verstärken.

Zu 1) Die Überlappung von Abstandsflächen ist bisher nicht eindeutig geregelt. Zumindest berichten Projektierer von unterschiedlichen Entscheidungen der Landkreise, obwohl keine relevanten Unterschiede in der Rechtsgrundlage bestehen.

Zu 2) Neben der Flächenverfügbarkeit lahmt der Windenergieausbau aufgrund langwieriger Genehmigungsverfahren. Die zuständigen Mitarbeiter*innen in den Landkreisen behandeln die Genehmigungsverfahren als eines von vielen Verfahren und müssen sich entsprechend zeitintensiv einarbeiten. Eine Servicestelle des Landes zur Übernahme der Genehmigungsverfahren würde zu schnellerer bei qualitativ hochwertiger Bearbeitung führen.

Zu 3) Die ausbleibende Anrechnung auf die Flächenziele soll eine Monopolisierung der Windkraft auf wenige Unternehmen verhindern. Durch das hohe Flächenkapital der

Eigentümer von ehemaligen Tagebauen, könnte so die Konkurrenzfähigkeit von kleineren Windkraftbetreibern wie z. B. Bürgerenergiegenossenschaften leiden.

Zu 4) Um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und schnellere Abläufe des Genehmigungsprozesses zu gewährleisten, bedarf es einer vollständigen Digitalisierung. Dies fördert nicht nur die Flexibilität von Beteiligten, sondern auch die Teilnahme am Verfahren sowie die Beseitigung von unnötiger Ressourcenverschwendung.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz